

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fortbestand der Antidiskriminierungsberatungsstellen sichern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Diskriminierung ist nach wie vor Realität. Menschen werden aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Behinderung, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder anderen Gründen benachteiligt, ausgegrenzt oder angefeindet.
2. Für Betroffene ist zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsberatung eine unverzichtbare Unterstützung. Sie hilft dabei, Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen, Rechte durchzusetzen und demokratische Werte zu stärken – insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen, in denen andere Unterstützungsangebote fehlen.
3. Mecklenburg-Vorpommern war bis 2022 das einzige Bundesland, in dem es keine Antidiskriminierungsstrukturen gab – weder auf Landes- noch auf kommunaler oder zivilgesellschaftlicher Ebene. Ein landesweites Netzwerk aus Beratungsstellen und Einzelpersonen setzt sich seit Jahren dafür ein, Antidiskriminierungsarbeit und vor allem -beratung im Land aufzubauen.
4. Drei Organisationen aus Mecklenburg-Vorpommern ist es gelungen, Mittel aus dem Förderprogramm „respekt*land“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes einzuwerben. Seit Mitte 2023 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern drei Antidiskriminierungsberatungsstellen, die eng zusammenarbeiten, eine in Schwerin, eine in Greifswald und eine in Anklam.

5. Seit November 2025 nehmen die drei Antidiskriminierungsberatungsstellen unseres Landes keine neuen Fälle mehr an. Aufgrund der aktuell unsicheren Finanzierung wissen die Träger der Antidiskriminierungsstellen nicht, ob sie ihre Beratungsarbeit ab Februar 2026 fortführen können. Der Antidiskriminierungsverband Mecklenburg-Vorpommern hat am 5. November 2025 einen offenen Brief veröffentlicht und Maßnahmen zum Erhalt der Antidiskriminierungsberatung in Mecklenburg-Vorpommern gefordert.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Fortbestand der bestehenden Antidiskriminierungsberatungsstellen durch eine verlässliche Landesfinanzierung ab 2026 zu sichern und dadurch die Grundlage für eine langfristige, flächendeckende und unabhängige Antidiskriminierungsberatung im gesamten Land zu schaffen.
2. in den Jahren 2026 und 2027 für die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Bereich der Antidiskriminierungsberatung jeweils 700.000 Euro einzuplanen.

Constanze Oehlich und Fraktion

Begründung:

Diskriminierung tritt in vielen Facetten auf, die Betroffene oftmals erheblich verletzt und in eine Lage versetzt, in der sie sich selbst nicht zu helfen wissen. In diesen Situationen leisten Beratungsstellen wichtige Arbeit, um die Betroffenen zu schützen und ihnen zu helfen, ihre Rechte wahrzunehmen.

Seit Mitte 2023 gibt es drei Antidiskriminierungsberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Sie werden noch über eine Anschubfinanzierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes finanziert, die Anfang 2026 ausläuft. Seit ihrer Einrichtung konnten die Beratungsstellen qualifiziertes Personal gewinnen und wichtige Beratungsangebote aufbauen. Sie berichten von einer steigenden Zahl von Beratungsfällen.

Die bestehenden Beratungsstrukturen decken bisher lediglich die Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald, Ludwigslust-Parchim und die kreisfreie Stadt Schwerin ab. Die Landesregierung hat noch keine Vereinbarung mit dem Bund zur Weiterfinanzierung der Beratungsangebote erreichen können. Wenn dies noch gelingt, sollten die dann eingeworbenen Mittel in Kombination mit den Landesmitteln dafür eingesetzt werden, dass flächendeckend in ganz Mecklenburg-Vorpommern Beratungsangebote für Betroffene von Diskriminierung ermöglicht werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist am 21. November 2024 als 14. Bundesland der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Wenn dies nicht nur Symbolpolitik gewesen sein soll, muss das Land dringend die nötigen Mittel veranschlagen, um die mühsam aufgebauten Beratungsangebote für Betroffene von Diskriminierung zu erhalten.